

Ersatzwahlen der Politischen Gemeinde und der Primar- schule für die Legislaturperiode bis 2023

Die Gemeinderäte Roland Allenspach, Marina Bruggmann sowie Hampi Niederer treten per Wahltermin vom 29. November 2020 zurück. Im Weiteren sind zwei Rücktritte aus der Schulkommission von Fabian Sutter und Samir Sumanovac sowie ein Rücktritt aus dem Wahlbüro von Marianne Häberlin eingegangen.

Für die Durchführung einer Ersatzwahl auf kommunaler Ebene ist der Gemeinderat verantwortlich. Für diese Ersatzwahl der Legislatur bis 31. Mai 2023, wurden folgende Termine festgelegt:

Frist für den Eingang der Namensliste	5. Oktober 2020
1. Wahlgang	29. November 2020
Allfälliger 2. Wahlgang	7. März 2021
Amtsantritt	sofort

Gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten der Gemeinde Salmsach die Mitglieder des Gemeinderates sowie der Schulkommission nach dem Majorzwahlverfahren.

Laut Art. 9 der Gemeindeordnung ist für die Mitglieder des Wahlbüros eine Stille Wahl möglich. Gehen keine, weniger oder mehr Vorschläge ein, als Mandate zu besetzen sind, erfolgt die Wahl ebenfalls am 29. November 2020. Die eingereichten Wahlvorschläge gelten in diesem Fall als Namensliste für die Majorzwahl an der Urne.

Laut § 28 des kantonalen Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht sind Wahlvorschläge für die Ersatzwahl bis spätestens am 55. Tag (5. Oktober 2020) vor dem Abstimmungstag einzureichen.

Die Vorgeschlagenen sind gemäss § 29 des vorerwähnten Gesetzes mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse zu bezeichnen. Der Vorschlag ist von mindestens zehn im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen und von den Vorgeschlagenen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Leere Vorschlagslisten sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Wahlvorschläge sind an die Gemeinderatskanzlei Salmsach, Arbonerstrasse 8, 8599 Salmsach, einzureichen.